

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
„Technische Nothilfe“ und Gewerkschaftsinteressen . . .	493	Arbeiterversicherung. Reformen im Bochumer Knapp-	499
Gesetzgebung und Verwaltung. Sozialpolitische		schaftsberein . . . . .	
Beiräte im Auslandsdienst . . . . .	496	Lohnbewegungen und Streiks. Ein neuer Reichstarif	499
Statistik und Volkswirtschaft. Deutsche Aus- und		für die Holz-, Bad- und Textilwarenindustrie . . . . .	
Einwanderung . . . . .	497	Mittellungen. Für das Arbeitersekretariat Stettin. — Ge-	
Arbeiterbewegung. Leo Kronst — Schildes Ab-		werkschaftssekretär für M. Gladbach gesucht. — Unter-	
schied vom Metallarbeiterverband. — Aus den		stützungsvereinigung: Anmeldung neuer Mitglieder . . . . .	499
deutschen Gewerkschaften. — Beschlüsse des Bureau des		Literarisches. Neuerschienene Bücher und Schriften . . . . .	500
Internationalen Gewerkschaftsbundes . . . . .	497		

### Technische Nothilfe und Gewerkschaftsinteressen.

In den noch währenden Berliner Metallarbeiterstreik mit seinen Sympathiebewegungen der Maschinisten und Heizer, Elektriker und Bureauhilfskräfte hat eine Organisation eingegriffen, deren Charakterbild, von der Parteien Gunst und Haß entstellt, in der Geschichte schwankt, die Technische Nothilfe. Unter diesem Namen geht eine Einrichtung, die der Technik und Industrie in Notfällen und bei Betriebschwierigkeiten Hilfe leisten soll. Die Technische Nothilfe ist nicht aus Anlaß dieses Streiks gegründet worden, sie hat bereits vorher seit längerer Zeit bestanden. Sie ist eine Einrichtung der Gardebatterie-Division, wo sie als technische Abteilung bestand. Sie wurde später entmilitarisiert, aber dem Reichswehrminister unterstellt. Ihre Organisation erstreckt sich über das ganze Reich und ist in 19 Landesbezirke eingeteilt, von denen jede seine eigene Leitung besitzt.

Die Verwendung der Technischen Nothilfe soll sich nach offiziellen Angaben darauf beschränken, lebenswichtige Betriebe in Notfällen und Betriebschwierigkeiten, welche aus den verschiedensten Ursachen, wie Aufruhr, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Streiks usw. hervorgerufen sein können, durch Notstandsarbeiten aufrechtzuerhalten. Als lebenswichtige Betriebe gelten die Betriebe der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Post, Telegraphie und Fernsprechverkehr, Berg- und Hüttenwesen, wie auch die Landwirtschaft. Unter Nothilfe werden keinerlei produktive Arbeiten, sondern nur solche für Erhaltung der Betriebe verstanden. Durch die Technische Nothilfe sollen auch das Koalitions- und das Streikrecht der Arbeiter und Angestellten in keiner Weise angetastet werden. Die Betriebe sollen nur vor dem Verfall geschützt, ihre Wiederinbetriebsetzung gesichert und damit die spätere Arbeitsmöglichkeit für die am Streik beteiligten Arbeiter und die Existenzmöglichkeit für ihre Familien erhalten werden. Die Hilfskräfte der Technischen Nothilfe rekrutierten sich aus allen Bevölkerungs-

schichten. Vorwiegend seien es Ingenieure, Techniker, Monteure, Maschinisten und Arbeiter. Die Zahl der sich Meldenden sei so groß, daß selbst für den Fall eines Generalstreiks genügend Kräfte vorhanden seien, um die Notstandsarbeiten in den lebenswichtigen Betrieben durchzuführen. Die Bezahlung der freiwilligen Leute erfolge entsprechend den Gehalts- und Lohnsätzen jeweils durch die Unternehmer. Das wiederholte Eingreifen der Technischen Nothilfe in der letzten Zeit habe ergeben, daß ihre Organisation vollkommen funktioniert habe und daß keine Behinderung durch die reguläre Arbeiterschaft der einzelnen Werke vorgekommen sei.

Soweit man dieser offiziellen Darstellung Glauben schenken darf, ist also eine Kollision der Technischen Nothilfe mit Gewerkschaftsinteressen nicht beabsichtigt und soll auch noch nicht eingetreten sein. Ein Rundschreiben der Berliner Zentrale der Nothilfe besagt:

Technische Abteilung Berlin, 2. Sept. 1919.  
Reichswehrgruppen-Kommando I. Potsdamer Str. 83c.  
Tgb. Nr. 192/19 III.  
Streng vertraulich!

An den Herrn Direktor!

Es ist beabsichtigt, von Seiten des Reiches eine technische Nothilfe in allen Teilen des Reiches zu organisieren. In diesem Zweck werden als Bestandteile der Reichswehrbrigaden technische Nothilfen aufgestellt, denen die Aufgabe zufällt, bei eintretenden Streiks die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität und die Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Industrien, wie Lebensmittelbetriebe usw. sicherzustellen.

Der unterzeichneten Abteilung liegt die Organisation dieser aufzustellenden Verbände ob, und sie bittet deshalb, anliegenden Fragebogen ausfüllen zu wollen, da auch der Betrieb der dort in Betracht kommenden Werke unbedingt aufrechterhalten werden soll. Die Ausgaben dienen der Festsetzung der Stärke und der Auswahl des nötigen Personals. Die Abteilung wäre außerdem für Ueberlassung eines Lageplanes und von Uebersichtsskizzen der einzelnen Werke dankbar, da mit deren Hilfe Versorgungs- und Sicherheitsfragen besser behandelt werden können.

Die Abteilung behält sich vor, nach Eingang und Bearbeitung dieser Unterlagen später eine Kommission

werden. Der Invaliditäts- und Altersversicherung ist für die Angehörigen von aktiven Militärpersonen eine Hinterlassenenversicherung mit geringen Witwen- und Waisenunterstützungen angegliedert worden. Zu der dem Beitrag entsprechenden Rente leistet der Staat noch einen Zuschuß von  $\frac{3}{4}$  Frank pro Beitragsjahr für die obligatorisch Versicherten, außerdem 10 Frank für diejenigen Rentner, die wenigstens 3 Kinder erzogen haben. Für die freiwillige Versicherung beträgt der Staatszuschuß die Hälfte der Beitragsleistungen. Der Höchstbetrag der Rente, die bei einer Beitragszahlung vom 12. Jahre an erreicht wird, beläuft sich für einen 60jährigen auf 300 Frank und für einen 65jährigen auf 510 Frank. Für die Erfüllung der Versicherungspflicht steht dem Versicherten die Wahl frei zwischen der Staatsanstalt, den öffentlichen regionalen Kassen und den privaten Einrichtungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, wobei die privaten Einrichtungen je nach dem Grade ihrer Mitwirkung lediglich Funktionäre für die Durchführung der Versicherung oder aber selbständige Träger der letzteren sind. Die Prämie ist einheitlich für die Männer auf jährlich 18 Frank, für die Frauen auf 12 Frank und für Personen unter 18 Jahren auf 9 Frank festgesetzt. Für die obligatorisch Versicherten ist der Arbeitgeber zur Uebernahme der halben Prämie verpflichtet.

In Luxemburg wurde in enger Anlehnung an die deutsche Gesetzgebung die obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung durch das Gesetz vom 6. Mai 1911 eingeführt. Eine staatliche Invaliden- und Altersversicherungsanstalt ist Versicherungsträger. Dieses Gesetz unterscheidet sich im wesentlichen insofern von den deutschen Gesetzen, als die Beiträge und Versicherungsleistungen nicht nach Lohnklassen, sondern nach dem wirklich bezogenen Lohne abgestuft sind. Die Beiträge, die ebenfalls zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer aufgebracht werden, betragen 21 Promille des Lohnes. Die Hinterbliebenenunterstützung ist nach den entsprechenden Bestimmungen des französischen Gesetzes geordnet.

In den Niederlanden wurde die obligatorische Alters-, Invaliden- und Waisenversicherung durch das Gesetz vom 5. Juni 1913 eingeführt. Träger ist die Reichsversicherungsbank mit den Bezirksräten als Organen. Versicherungspflichtig sind die Arbeiter bis zur Einkommensgrenze von 1200 Fl., sofern sie das 35. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und sie selbst oder ihre Frauen nicht ein Einkommen von mehr als 2000 Fl. versteuern. Die Rente hängt ab von der Höhe der Beiträge, die nach 5 Lohnklassen abgestuft sind und von der Beitragsdauer. Die Altersgrenze für die Altersrente ist auf 70 Jahre angesetzt. Die Hinterbliebenenversicherung beschränkt sich auf Renten für die Waisen von verstorbenen Invaliden. Ähnlich dem Hausgeld des deutschen Gesetzes wird bei Unterbringung des Rentners in einer Anstalt den Kindern unter 18 Jahren ein Kindergeld gezahlt.

In Rumänien wurde die Invaliden- und Altersversicherung mit einem Gesetz vom 27. Januar 1912 eingeführt, das sich überdies auf andere Versicherungsarten bezieht. Die Durchführung obliegt einer Alters- und Invalidenkasse, einem gewerblichen Centralamt und Handwerker-Fachinnungen. Die Versicherungspflicht umfaßt neben den Arbeitern die Handwerksmeister. Die Altersrenten beginnen mit dem 65. Lebensjahre. Die Renten setzen sich aus dem verhältnismäßig hoch bemessenen Grundbetrag von 150 Lei und einer Steigerung zusammen, die für

jede Beitragswoche 10 Bani beträgt. Die Mittel werden durch einen Wochenbeitrag von 45 Bani aufgebracht, in den sich der Versicherte, der Arbeitgeber und der Staat gleichmäßig teilen.

In Schweden betrifft ein Gesetz vom 30. Juni 1913 die Alters- und Invalidenversicherung. Es gilt für alle mindestens 16 jährigen Personen, beschränkt jedoch den staatlichen Rentenzuschuß auf die dauernd erwerbsunfähigen Rentempfänger, und zwar Männer mit Jahreseinkommen von 300 Kronen und Frauen mit Jahreseinkommen von 280 Kronen. Sodann ist der Staatszuschuß noch weiter nach dem Einkommen in der Weise abgestuft, daß das Maximum, das 150 Kronen für die Männer und 140 Kronen für die Frauen beträgt, erst eintritt, wenn das Jahreseinkommen des Renteneempfängers unter 50 Kronen beträgt. Risikoträger ist der Staat. Die Durchführung der Versicherung ist einer centralen Pensionsdirektion übertragen, deren Organe die für jede Gemeinde gebildeten Pensionskommissionen sind. Außerdem besorgen die Gemeinden und die staatlichen Verwaltungen den Prämienbezug im Zusammenhange mit der Einhebung der kommunalen Abgaben und der Staatssteuer. Die Beiträge der Versicherten steigen mit dem Jahreseinkommen von 3 Kronen (bei einem Einkommen bis zu 100 Kronen), bis zu 13 Kronen an (bei einem Einkommen von 1300 Kronen und mehr). Die Altersrenten beginnen mit dem 67. Lebensjahre. Abgesehen von dem allfälligen Rentenzuschuß des Staates beläuft sich die Rente für die Männer auf 30 Proz. und für die Frauen auf 24 Proz. der Summe der einbezahlten Beiträge. Durch freiwillige Beiträge bis zu jährlich 30 Kronen kann die Rente entsprechend erhöht werden. So weit das Gesetz in der Ausdehnung des Kreises der obligatorisch Versicherten gegangen ist, so unzulänglich sind dagegen die Beträge der zur Auszahlung kommenden Renten, namentlich bei vorzeitiger Invalidität. Bei einem durchschnittlichen Jahresbeitrag von 8 Kronen beläuft sich die Rente für die Männer, abgesehen von einem allfälligen Rentenzuschuß aus öffentlichen Mitteln, nach 5 Jahren auf jährlich 12 Kronen und auch nach 15 Jahren erst auf 40 Kronen.

In Island wurde durch Gesetz vom 9. Juli 1906 für jede Gemeinde eine obligatorische Altersfürsorge mit Zwangskassen in der Form von Gemeinde-Altersunterstützungskassen geschaffen. Alljährlich gelangen in jeder Gemeinde zwei Drittel der einbezahlten Beträge, der halbe Staatszuschuß und die Hälfte der aufgelaufenen Zinsen an würdige Bedürftige im Alter von mehr als 60 Jahren zur Verteilung. Die Unterstützung wird jeweils für ein Jahr gewährt; sie beträgt mindestens 20 Kronen und höchstens 200 Kronen.

Ein Gesetzentwurf betreffend die obligatorische Alters- und Invalidenversicherung wurde in Italien am 21. April 1919 dem Parlament vorgelegt.

Gesetze betreffend freiwillige Alters- und Invalidenversicherung bestehen in Belgien, Italien, Spanien, Portugal, Serbien, Finnland und Canada (Nordamerika).

In den von Deutschland an andere Länder abzutretenden Gebieten, im Saargebiet und im Gebiet von Danzig, sind die Behörden durch den Friedensvertrag verpflichtet, die aus den deutschen sozialen Versicherungsgesetzen entspringenden Verpflichtungen zu erfüllen. Zu dem Zweck sind seitens Deutschlands Teile der vorhandenen Versicherungsfonds an die in Frage kommenden Staaten zu übertragen. Die Bedingungen dieser Uebertragung werden durch besondere Uebereinkommen festgelegt.

H. F.

technischer Offiziere nach dort zu senden, um noch bestehende Unklarheiten zu beseitigen und an Ort und Stelle weitere Maßnahmen für den Fall der Mobilmachung (1) zu verabreden. Falls irgendwelche Anzeichen für einen etwaigen Streik sich bemerkbar machen, bittet die Abteilung, sich möglichst unter Angabe genauer Daten des möglichen Beginns, sowie unter kurzer Darlegung der Ursachen hierher wenden zu wollen.

Lumigny, Ltn. d. Res. u. Abtlgfr.

#### Fragebogen.

1. Allgemeine Lage, wirtschaftliche Gesichtspunkte bzw. Bedeutung, Versorgungsgebiet und wichtige Abnehmer (Städte, Straßenbahn, große industrielle Unternehmungen usw.).

2. Kurze Beschreibung: a) E.-Wert. Ausgebaute Leitungen in KW. Ausnutzungsfaktor, Stromart und Spannung, erzeugte KW. pro Jahr und durchschnittliche tägliche Stromabgabe, Art des Leitungsnetzes, wichtige Verteilungs- und Speisepunkte. Art und Zahl der Antriebsmaschinen und Generatoren. Sind Batterien vorhanden? Art und Anzahl der Kessel, Brennstoff, ständige Brennstoffreserve, Brennstoffansuhr, durchschnittlicher täglicher Verbrauch.

3. Dortiges Personal, wie gesinnt, kommen unter Umständen Beamte, Arbeiter und a) in Frage, die auf jeden Fall an der Aufrechterhaltung des Betriebes mitarbeiten? Wieviel? Für unbedingt notwendigen Betrieb notwendiges Personal. Dazu siehe Anlagen. (Personalbedarfsnachweisungen.) Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten für die technische Besatzung.

4. Allgemeine Stimmung und politische Richtung im Orte.

Ueber die Organisation der Nothilfe wird darin noch folgendes ausgeführt:

„Diese Organisation führt den Namen „Werttätiger Arbeiterschutz“ und wird von der Zentrale in Berlin aus geleitet. Das ganze Reich ist in 19 Kreise eingeteilt. Sachsen besteht aus zwei Kreisen, und zwar gehört zu Leipzig Zwickau, Plauen und Glauchau und zu Chemnitz Freiberg, Bautzen, Zittau und Dresden. In dem Kreise wird eine besondere technische Hilfsgruppe gebildet, die sich aus freiwilligen Technikern, Ingenieuren, Fach- und ungelerten Arbeitern zusammensetzt und die in drei Kategorien eingeteilt wird: in solche Freiwillige, die sich zur Verwendung für das ganze Reich zur Verfügung stellen, in solche, die sich nur im Kreise verwenden lassen, und schließlich in Freiwillige, die lediglich in ihrem Wohnorte zur Verfügung stehen. Diese technischen Hilfsgruppen sollen lediglich dann eingreifen, wenn durch politische Streiks lebenswichtige Betriebe lahmgelegt werden sollten. Die Vorbereitungen sollen so getroffen werden, daß von vornherein in jedem einzelnen Betriebe für jeden Freiwilligen Art der Tätigkeit und Arbeitsplatz bestimmt wird, so daß sofort nach dem Ausbruch des Streiks der Betrieb durch die technische Hilfsgruppe aufgenommen werden kann, unter Umständen zusammen mit den arbeitswilligen Angestellten und Arbeitern, die sich an einem politischen Ausstand nicht beteiligen wollen.“

Die Werbung der Zentralstelle, die ihren Sitz in der Potsdamer Straße 83c hat, ist bisher, trotzdem sie sich lediglich auf eine Mundpropaganda beschränkte, von dem Erfolge begleitet gewesen, daß sich in allen Kreisen eine erhebliche Zahl von Freiwilligen bereits gemeldet hat. Nach einer ungefähren Schätzung würden im ganzen Deutschen Reiche zur Aufrechterhaltung aller lebenswichtigen Betriebe, also außer den bereits mehrfach genannten Werken auch der Schlachtviehhöfe, Großbäckereien, Molkereien usw., ungefähr 30 000 Freiwillige erforderlich sein, darunter für Berlin 6000. Durch die bisherige Werbung ist bereits ein erheblicher Prozentsatz

dieser Zahl von Freiwilligen gewonnen worden. Man hofft innerhalb weniger Wochen die volle Zahl erreichen zu können, um die Organisation des werttätigen Arbeiterschutzes vollendet zu haben, so daß für den Fall, daß es den Kaditalen wirklich gelingen sollte, die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke zu einem politischen Streik zu bewegen, die Wirkungslosigkeit dieses Streiks von vornherein feststehen müßte.“

Nach diesem Rundschreiben beschränkt sich das Eingreifen der Nothilfe auf politische Streiks und auf Fälle, in denen die Erhaltung lebenswichtiger Betriebe gefährdet ist. Das schließt natürlich nicht aus, daß über das Vorliegen eines politischen Streiks Meinungsverschiedenheiten bestehen können und daß das Eingreifen der Nothilfe von den an einem solchen Streik unmittelbar Beteiligten ganz anders beurteilt wird, als von den durch die Wirkung des Streiks betroffenen Kreisen. Auch in Gewerkschaftskreisen sind bereits Proteste gegen das Eingreifen der Nothilfe laut geworden. Wir haben schon in unserer Nr. 41 auf Proteste des Vorstandes des Gemeinbearbeiterverbandes und des Organs der Textilarbeiter hingewiesen. Diese beiden Proteste unterscheiden sich indes in bemerkenswerter Weise. Während der Vorstand des Gemeinbearbeiterverbandes erklärt: er sei überzeugt, daß die Arbeiter ernstlich gewillt seien, diese Betriebe selbst gegen alle Angriffe von innen und außen mit aller Energie zu schützen, läßt der „Textilarbeiter“ eine solche Erklärung leider vermissen. Um so notwendiger findet es der Artikelschreiber, sein Elaborat mit der fulminanten Aufforderung ausklingen zu lassen: „Fort mit dieser Regierung!“ Nach dem Inhalt der Schlußleiste des Blattes trägt für alle mit X bezeichneten Artikel ein Herr Hugo Dressel in Plauen i. V. die Verantwortung, ein Parteigänger der U. S. P. D. Daraus erklärt sich auch zur Genüge, daß der Protest sich über die Hauptfrage auspricht: wie die lebenswichtigen Betriebe gegen Gefährdung zu schützen sind.

Wie die Technische Nothilfe von mehrheitssozialistischer Seite beurteilt wird, das zeigte eine Versammlung der Funktionäre der U. S. P. D. in Berlin am 20. Oktober d. J., in der der Vorsitzende der Bezirksorganisation, Franz Krüger, zugleich Funktionär des Verbandes der Bureauangestellten, das leitende Referat innehatte. Er führte nach dem „Vorwärts“ aus:

„Unsere Organisation hat es bisher abgelehnt, in irgendeiner Weise in den Metallarbeiterstreik einzugreifen, ganz gleich, wie man sich zu ihm stellt. Wir wollen auch jetzt nicht in den Streik eingreifen. Nur das sei festgestellt, daß die „Freiheit“ am Sonnabend als erstrebenswertes Ziel der Verhandlungen das hingestellt hat, was die Unternehmer schon vor einer Woche zugestanden hatten. — Wir lehnen den Sympathiestreik nicht unbedingt ab. Aber der Sympathiestreik der Elektrizitätsarbeiter war gar nicht geeignet, einen Druck auf die Unternehmer der Metallindustrie auszuüben. Wir denken natürlich nicht daran, die Hand zur Umfassung des Streikrechtes zu bieten. Aber wer das Streikrecht benutzen will, der muß auch Verantwortungsgefühl haben. Ein Sympathiestreik, der, wie ein Elektrizitätsstreik und ein Verkehrstreik, die ganze Bevölkerung trifft, begünstigt die Bestrebungen jener Leute, die eine Einschränkung des Streikrechtes fordern. Die Freiheit und Demokratie darf nicht dahin führen, daß eine einzelne Arbeitergruppe ihre eigenen Interessen über die Interessen der Gesamtheit stellt.“

Das Recht des einzelnen muß seine Grenze finden an dem Recht der Allgemeinheit.

Den Sympathiestreik der Elektrizitätsarbeiter halte ich nicht für berechtigt, denn er war ja nicht aus dem ernststen Willen der beteiligten Arbeiter entstanden. Es ist zu verurteilen, daß durch einen Sympathiestreik der Maschinisten und Heizer Zehntausende von Arbeitern gegen ihren Willen zum Feiern gezwungen werden. Wenn die Elektrizitätsarbeiter jederzeit einen Sympathiestreik veranstalten wollen, so nehmen sie sich eine diktatorische Gewalt heraus, die niemandem zugebilligt werden kann.

Es fragt sich nun, ob die Arbeiter, die mit oder ohne die Technische Nothilfe die Betriebe aufrechterhalten haben, als Streikbrecher anzusehen sind, und ob man berechtigt ist, sie aus der Organisation auszuschließen. Als man wegen der Einrichtung der Technischen Nothilfe an uns herantrat, haben wir von vornherein den Standpunkt eingenommen, daß sie in einem rein wirtschaftlichen Kampf nicht eingreifen darf, und daß sie nur soweit existenzberechtigt ist, als es sich um die

**Aufrechterhaltung lebensnotwendiger Betriebe**

handelt. Dabei sind wir so weit gegangen, daß die alleinige Stilllegung der Straßenbahn nicht zum Eingriff der Nothilfe berechtigt. — Als nach dem Ausbruch des Streiks in den Elektrizitätswerken die Nothilfe eintrat, fragten unsere Genossen in den Betrieben, wie sie sich demgegenüber zu verhalten haben. In dieser Situation entstand unser Aufruf für die Nothilfe. Als dann die Maschinisten und Heizer die Aufnahme der Arbeit beschlossen hatten, sollte der Aufruf nicht mehr veröffentlicht werden. Dann aber änderte sich die Situation, die Nothilfe sah sich zum Eingreifen veranlaßt, und die Plakate wurden ohne Wissen des Bezirksvorstandes, und ohne daß er es verhindern konnte, doch angeschlagen. Den Inhalt des Aufrufs vertritt ich von Anfang bis zu Ende.

Die Gewerkschaftskommission hat nun beschlossen, daß die Arbeiter, welche sich der Nothilfe zur Verfügung gestellt haben, aus den Gewerkschaften ausgeschlossen werden sollen. Ich muß sagen, vor den Beschlüssen der Gewerkschaftskommission in ihrer heutigen Zusammensetzung habe ich wenig Respekt. Sie ist jetzt nur noch ein Organ der Unabhängigen. Ich bedaure, daß da noch einzelne unserer Parteigenossen mitmachen und Beschlüsse, mit denen sie nicht einverstanden sind, mit ihrem Namen zu decken. Meiner Meinung nach haben unsere führenden Genossen in den Gewerkschaften dadurch, daß sie immer noch den Standpunkt strengster Neutralität vertraten, als die Kommunisten und Unabhängigen schon längst ihre Politik in den Gewerkschaften zur Geltung zu bringen suchten, die Vorherrschaft der Kommunisten und Unabhängigen ermöglicht. Ich begrüße es, daß unsere Parteigenossen in den Gewerkschaften sich jetzt zur energischen Vertretung ihrer Rechte aufgerafft haben. Wir dürfen den Herren der Fünfecknerkommission und in der Gewerkschaftskommission keinen Zweifel darüber lassen, daß es wie Sprengpulver wirken muß, wenn sie wieder versuchen sollten, unsere Genossen hinauszumerfen. Wir haben keine Lust, uns solche Ungerechtigkeiten länger gefallen zu lassen.

Wenn wir es für notwendig halten, daß der Betrieb der Elektrizitätswerke aufrechterhalten blieb, dann müssen wir uns auch mit denen, die diese Ar-

beit im Interesse der Allgemeinheit geleistet haben, solidarisch erklären. Es ist notwendig, daß wir diesen Genossen Richtlinien geben für den Fall, daß ihnen der Kampf von der anderen Seite aufgezungen wird. Wir müssen den Mut haben, gegenüber dem gedanken- und gewissenlosen Treiben der anderen Seite auch Dinge zu sagen, die manchem unangenehm sind. Eine wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen, eine Fortbildung unseres Wirtschaftslebens im sozialistischem und demokratischem Sinne ist nur möglich, wenn durch die Vertretung der Interessen einzelner nicht die Interessen der Gesamtheit leiden."

Die Debatte, an der sich die Genossen Thomas, Muschik, Weber, Wiesenthal und Patkloch beteiligten, endete mit einstimmiger Annahme folgenden Beschlusses:

„Die am 20. Oktober in den Sophienjalen versammelten über 800 Parteifunktionäre, Betriebsvertrauensleute und Arbeiterräte der S. P. D. Groß-Berlins sprechen den im Kampfe für die Sicherung ihrer Lebenshaltung stehenden Berliner Metallarbeitern ihre vollste Sympathie aus. Sie bedauern aber, daß die Fünfecknerkommission und der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission zur Unterstützung dieses Kampfes die Arbeiter der Elektrizitätswerke gleichfalls zum Streik aufgerufen haben. Da der Elektrizitätsstreik und die daraus folgende Lahmlegung des Verkehrs Hunderttausende von Arbeitern und Angestellten gegen ihren Willen zum Feiern gezwungen, sowie Leben und Gesundheit der Bevölkerung aufs schwerste gefährdet hätte, kann die Versammlung hierin ein geeignetes Kampfmittel nicht erblicken. Das Versprechen, die Notstandsarbeiten auszuführen, hätte keinen Wert, da es technisch unmöglich ist, Strom nur für Krankenhäuser und ähnliche Institute zu liefern. Sie hält daher die Fortführung der Kraftwerke mit Hilfe der Technischen Nothilfe für eine Notwendigkeit und ist auch mit der Haltung des Bezirksvorstandes in dieser Frage einverstanden.“

Die Versammelten protestieren auf das entschiedenste gegen jeden Versuch, die an der „Technischen Nothilfe“ Beteiligten aus den Gewerkschaften auszuschließen. Soweit hierbei Parteigenossen in Betracht kommen, werden wir ihnen Solidarität mit allen Konsequenzen halten. Die unabhängigen und kommunistischen Drahtzieher würden damit ihrem bisher schon gegen die Anhänger der S. P. D. gerichteten Bestreben, Andersdenkende durch Ausschluß von allen Funktionen und durch Boykott des „Vorwärts“ zu rechtlosen Mitgliedern der Gewerkschaften zu degradieren, die Krone aufsetzen. Die Versammlung fordert daher alle Gewerkschaftsmitglieder, die ihre Organisation von politischem Terrorismus befreien wollen, auf, sich zu entscheiden gegenwärtig mehr unter der Führung der S. P. D. zusammenzuschließen und mit aller Schärfe den Kampf für ihre Gleichberechtigung in der Organisation aufzunehmen.“

Angeichts solcher widersprechenden Grundgebungen gegen und für die Technische Nothilfe ist eine gründliche Klärung dieser Streitfrage von gewerkschaftlichem Standpunkte aus unumgänglich notwendig. Das Schwergewicht wird hierbei auf denjenigen Punkt zu legen sein, in dem die Schöpfer der Nothilfe und jede von Verantwortlichkeitsgefühl getragene Gewerkschaftsleitung übereinstimmen: auf die Sicherstellung der lebenswichti-

gen Betriebe und ihrer unentbehrlichsten Funktionen für die Gesamtbevölkerung. Wie auch der Kampf um Lohnforderungen und sonstige Arbeitsbedingungen entbrennen, die Betriebe selbst dürfen weder zerstört noch gefährdet werden, und die Lebensinteressen der Gesamtbevölkerung dürfen nicht in bedrohlicher Weise unterbunden werden. Soweit es sich um ausschließlich politische Streiks handelt, gehen solche die Gewerkschaftsleitungen nichts an. Es ist Sache der beteiligten Parteien, solche Kämpfe allein auszugetragen, und Sache der Regierung, solche Angriffe abzuwehren. Lassen sich einzelne Gewerkschaften in politische Streiks hineinziehen, z. B. durch Erhebung wirtschaftlicher Forderungen, so übernehmen sie zugleich die Verantwortung für die politischen Ziele und Wirkungen des Streiks und haben dafür zu sorgen, daß die lebenswichtigen Betriebe nicht gefährdet und die Lebensinteressen der Gesamtbevölkerung nicht unterbunden werden. Bei gewerkschaftlichen Streiks fällt ihnen diese Verpflichtung ohne weiteres zu. Ihre Erfüllung hat darin zu bestehen, daß die beteiligten Gewerkschaften selbst für den Schutz der in Frage kommenden Betriebe und deren Funktionen sorgen und eine gewerkschaftliche Nothilfe für diese Zwecke in den betroffenen Betrieben zurücklassen. Unter dieser Voraussetzung darf mit Recht verlangt werden, daß die Regierung jedes Eingreifen in den Streik zugunsten der betroffenen Betriebe unterläßt. Der Regierung bleibt es natürlich unbenommen, zu prüfen, ob die gewerkschaftliche Sicherung ausreichend ist. Wo die Gewerkschaften auf eine solche Sicherung lebensfähiger Betriebe verzichten, oder wo sich die Absicht ergibt, gerade durch die Gefährdung dieser Betriebe und durch Lahmlegung ihrer für die Gesamtbevölkerung lebenswichtigen Funktionen einen Druck auszuüben, da erscheint ein Eingreifen der öffentlichen Sicherheitsorgane als unabwendbar. Dieses Eingreifen bedarf aber einer strengen Regelung, durch welche jede Ueberschreitung des Zwecks, die Betriebsicherheit aufrechtzuerhalten, ausgeschlossen wird. In dieser Hinsicht kann man das offiziöse Zugeständnis akzeptieren, daß keine produktive, sondern nur Erhaltungsarbeit geleistet werden darf und daß das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter nicht angetastet werden soll. Es wird eine Aufgabe kollektiver Vertragsregelung sein, die Bedingungen des Eingreifens der Nothilfe zu regeln. Dann sollte aber auch darauf gesehen werden, daß das Personal der Nothilfe sich gewerkschaftlicher Einflußnahme nicht entzieht. Behandelt man diese Nothelfer als Streifbrecher und schießt man sie aus den Gewerkschaften aus, so erzieht man sie schließlich zu Unternehmerföhdlingen, die sich auch als Streifbrecher gebrauchen lassen.

In letzter Linie ist die Technische Nothilfe ein Teil des Streikproblems überhaupt und zwar des Streiks in lebenswichtigen Erwerbszweigen, und es erweist sich je länger, um so mehr als notwendig, auf diesem Gebiete eine Klärung herbeizuführen. Daß wir diese Klärung nicht erblicken in einem Verzicht der Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe auf jedes Koalitions- und Streikrecht, haben wir schon mehr als einmal mit aller Deutlichkeit erklärt und halten auch heute noch an dieser Auffassung fest. Wohl aber sind wir der Meinung, daß Lohnbewegungen

und Streiks in diesen Zweigen und Betrieben unter ein verschärftes Streikreglement zu stellen sind und daß durch obligatorische Schlichtungsinstanzen erhöhte Sicherheit gegen unverantwortliche und übereilte Arbeitseinstellungen, vor allem gegen politische Streiks zu schaffen sind. Eine solche Schlichtungsorganisation und Sicherung ruhiger paritätischer Verhandlung ist die wirksamste soziale Nothilfe, die die technische Nothilfe in der Regel entbehrlich machen dürfte.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Sozialpolitische Beiräte im Auslandsdienst.

Der schwedische Reichstag hatte im letzten Winter eine Regierungsvorlage über die Reform des Auslandsdienstes zu erledigen, durch die eine insbesondere für die Arbeiterschaft äußerst wertvolle Einrichtung geschaffen wurde. Die vom Reichstag angenommene Vorlage sieht die Anstellung von zunächst vier Sozialattachés vor, die in London, Paris, Berlin und Washington den Gesandtschaften als sozialpolitische Berater beigegeben werden. Ihre Aufgaben wurden dahin präzisiert, daß sie die soziale Gesetzgebung und Verwaltung, die Lage des Arbeitsmarktes und andere sozialen Vorgänge des fremden Landes verfolgen sollen und durch regelmäßige Berichte und Enquetes in besonderen Fragen die Gesandtschaften insand setzen, die interessierten heimatischen Behörden, Organisationen und Einzelpersonen mit Informationen zu versehen. Sie sollen ferner behilflich sein die Interessen der eigenen Landesangehörigen im fremden Lande wahrzunehmen, was insbesondere für die wandernden Arbeiter von größter Bedeutung werden kann. Auch fällt ihnen die Aufgabe zu, das schwedische Vereinsleben im fremden Lande, besonders auf dem Gebiete der sozialen Bildungs- und Unterstützungsbewegungen, zu fördern. Ferner sollen sie dem Auslande Kenntnis der sozialen Verhältnisse ihrer Heimat vermitteln.

Diese neue Einrichtung, die Schweden hiermit anderen Ländern voran geschaffen hat, ist auf das lebhafteste zu begrüßen. Sie gab wohl die Anregung zu dem Beschluß des internationalen Gewerkschaftskongresses in Amsterdam, der die Berufung von Sozialattachés fordert und den Wunsch ausspricht, daß die Auswahl der Personen im Einvernehmen mit den Gewerkschaften erfolgt. Die schwedischen Gewerkschaften haben dementsprechend für den Posten in Berlin unseren Genossen Wilhelm Jansson in Vorschlag gebracht, der, nachdem die zuständigen amtlichen Stellen sich zustimmend geäußert haben, nunmehr von der schwedischen Regierung berufen worden ist. Jansson scheidet damit aus der Redaktion unseres „Corr. Bl.“ aus, der er seit dem 1. Oktober 1905 angehört, nachdem er seit 1900 ständiger Mitarbeiter für skandinavische Fragen war.

In Deutschland ist die Einrichtung ebenfalls erwogen worden. Insbesondere hat der Vertreter der Generalkommission bei den Beratungen im Reichswanderungsrat den Wunsch ausgesprochen, daß den Konsulaten und Gesandtschaften in den Ländern, wohin der deutsche Auswanderungsstrom sich künftig ergießen wird, Personen beigeordnet werden, die durch ihre bisherige Tätigkeit und ihre sozialen Kenntnisse befähigt sind, dem Auswanderern im fremden Lande behilflich zu sein. Die Anregungen sind von amtlicher Seite begrüßt

worden, und es wurde in Aussicht gestellt, daß solche Einrichtungen an zuständiger Stelle befürwortet werden sollen. Inzwischen ist die Sache einen Schritt weiter gekommen. Bei der Wiederaufnahme der politischen Beziehungen zu Italien wird beabsichtigt, einen Sozialattaché der Gesandtschaft beizugeben, der die gerade in unseren Beziehungen zu Italien so wichtigen sozialpolitischen Fragen bearbeiten soll. Im Einvernehmen mit dem Vorstand des Gewerkschaftsbundes ist zunächst der Genosse Joh. Sassenbach für dieses Amt in Aussicht genommen.

Die Gewerkschaften können nur wünschen, daß diese neue Einrichtung von den Regierungen aller Länder akzeptiert und entschieden gefördert wird. Der Wiederaufbau der Welt nach diesem schrecklichen Kriege wird in ganz hervorragendem Maße ein sozialer Aufbau sein müssen. Bisher wurden die sozialen Fragen im internationalen Auslandsdienste vernachlässigt oder ganz ignoriert. Während man die kapitalistischen Interessen durch Konsulate und Handelsattachés, die militäristischen durch Militär- und Marineattachés förderte, ließ man das für die Verständigung der Völker so ungeheuer wichtige Gebiet der sozialen Fragen und Reformen bei der Organisation des Auslandsdienstes beiseite. Es ist die höchste Zeit, daß mit diesem System endgültig gebrochen wird, und daß mit der neuen Aufgabe der sozialpolitischen Betätigung im Auslandsdienst Persönlichkeiten betraut werden, die durch ihre bisherige Tätigkeit ihr Verständnis für die Bedeutung der sozialpolitischen Probleme und der sozialen Beziehungen der Völker bewiesen haben.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Deutsche Aus- und Einwanderung.

In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte die Zahl der deutschen Ueberseeauswanderer mit nahezu einer Viertelmillion ihren Höchststand erreicht. Sie ist dann, abgesehen von einigen Schwankungen, ständig gesunken und hatte im Jahre 1911, aus dem die letzten amtlichen Zahlen vorliegen, ihren tiefsten Stand mit 22 000 erreicht. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß im gleichen Zeitraum die deutsche Bevölkerungszahl von 45 auf 65 Millionen gestiegen war, so ist es zu verstehen, daß im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege die deutsche Auswanderung aufgehört hatte, eine „Frage“ zu sein.

Das hat sich nun durch den Krieg und noch mehr durch den Friedensvertrag gründlich geändert. Zunächst hat der Krieg zur Folge gehabt, daß bei Ausbruch desselben oder jezt nach Abschluß Tausende und Tausende von Auslandsdeutschen, teils gezwungen, teils freiwillig, nach Deutschland zurückströmten und noch zurückströmen. Sie wollen allerdings z. T. wieder an die früheren Stätten ihrer Wirksamkeit zurückkehren, soweit sich ihnen die Möglichkeit dazu bietet.

Von weit größerer Bedeutung und größerem Umfange wird aber die Auswanderung werden, die sich als eine notwendige Folge des Friedensvertrages einstellen wird. Ein großer Teil unserer früheren Exportindustrie ist dauernd oder auf lange Jahre hinaus vernichtet. Aber auch ein Teil unserer nicht für den Export arbeitenden Industrien ist durch die Bestimmungen über die Kohlenlieferungen

des Deutschen Reiches an die Entente voraussichtlich an seiner früheren Entfaltung verhindert. Alle die auf diese Weise in der Industrie beschäftigungslos werdenden können aber nicht in der Landwirtschaft untergebracht werden, selbst bei großzügigster Siedlungspolitik, oder eignen sich dazu nicht. Wir stehen also vor der Tatsache, daß Hunderttausende deutscher Industriearbeiter werden zum Wandertab greifen müssen, um sich im Auslande eine neue Existenz zu gründen. Die Folge dieser Tatsache ist, daß bereits jezt schon zahlreiche Organisationen und Körperschaften entstanden sind, die sich mit dieser Frage beschäftigen — darunter, wie nicht anders zu erwarten, ein großer Teil solcher, denen auch diese Not des deutschen Volkes lediglich ein Objekt zum Geldverdienen geworden ist. Daneben gehen noch eine ganze Anzahl von Gründungen, deren Träger zwar von keinen unlauteren Beweggründen getrieben sind, die aber infolge Mangels an jeglicher Sachkenntnis geeignet sind, dem Auswanderer gleichfalls nicht zu helfen, sondern ihn ins Verderben zu leiten.

Da es sich nun bei dem mit Notwendigkeit zu erwartenden Auswandererstrom naturgemäß zum weitaus größten Teile um Arbeiter, also auch um Mitglieder unserer Gewerkschaften handelt, so werden wir von jezt an durch den „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst“, die uns wichtig erscheinenden Nachrichten für deutsche Aus- und Einwanderer veröffentlichen.

## Arbeiterbewegung.

### Leo Arons †

Dr. Leo Arons, der am 10. Oktober nach langen schweren Leiden verstorben ist, verdient auch von den Gewerkschaften betrauert zu werden. Als die Gewerkschaften noch um Anerkennung rangen, auch innerhalb der Arbeiterbewegung selbst, und vielfach kein Verständnis fanden, war er bereits ihr treuester Freund und Förderer, da er ihren Wert klar erkannt hatte. Er hat stets an der Entwicklung der Gewerkschaften geistig und materiell mitgewirkt, wie auch die Partei- und Genossenschaftsbewegung ihm viel zu verdanken hat. Als sein Denkmal kann man das Berliner Gewerkschaftshaus bezeichnen, das vor rund 20 Jahren, als die Gewerkschaften noch arm waren, nur mit seiner Hilfe erbaut werden konnte.

Was Leo Arons für die Arbeiterbewegung und für einzelne Personen materiell getan hat, wissen nur Wenige. Für ihn galt immer das Bibelwort, daß die linke Hand nicht wissen darf, was die rechte tut.

Diejenigen, die den Genuß hatten, mit diesem so hochstehenden und dabei so bescheidenen Menschen im kleinen Kreise zusammenzuarbeiten, werden seinen Verlust ganz besonders bedauern.

### Schliches Abschied vom Metallarbeiterverband

Der Verbandsvorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Alexander Schliche, hat bei seiner Abreise nach Berlin an den Verbandstag folgenden Brief gerichtet:

„Kollegen und Kolleginnen!

Nach achtundzwanzigjähriger Tätigkeit scheidet sich aus meiner Stellung als Verbandsvorsitzender. Ich tue dies mit gemischten Gefühlen, aber in Erfüllung meiner Pflicht. Daß mir der Abschied nicht

leicht wird, brauche ich nicht zu erklären. Ich war dazu entschlossen, ehe die Mehrheitsverhältnisse der heutigen Generalversammlung feststanden. Die Entwicklung, die unser Verband genommen hat, machte es mir unmöglich, auch nur einen Teil der Verantwortung zu tragen, die das Amt des ersten Vorsitzenden verlangt. Ich schied in der Ueberzeugung, daß die jüngste Entwicklung des Verbandes unseren Mitgliedern nicht zum Vorteil gereicht. Nachdem aber das Wort die Macht über die Tat errungen hat, muß ich als aufrechter Mann, der zu sein ich mich stets bemüht habe, mich von Euch trennen. Ich bin überzeugt, daß die Arbeiterbewegung wie jede Volksbewegung etwaige Fehler aus sich heraus berichtigt. Sie hat das bisher getan mit großen Opfern. Diese zu vermeiden war mein aufrichtiges Bestreben. Wir bedürfen zum Aufbau unserer Wirtschaft jeder Kraft. Diese geht von der Arbeiterschaft aus und muß von ihr ausgehen. Darum ist die Einigkeit, die Entschlossenheit der Arbeiter erstes Gebot. Sie zu erreichen war mir stets vornehmste Aufgabe, ihr entgegenzuwirken schien mir stets das größte Verbrechen an der Arbeiterschaft. Das ist es heute mehr denn je. Der Deutsche Metallarbeiterverband ist mein Lebensinhalt. Die Vereinigung der Metallarbeiter, geistiger wie Handarbeiter, ist mein Ideal seit einem Merikalenalter. Den Gedanken in die Massen geschleudert, ihn konsequent verfolgt und gepflegt zu haben, ist und bleibt meine Bemühtung.

Kollegen und Kolleginnen!

Ihr steht vor schweren Aufgaben. Nur Eure Einigkeit kann sie lösen. Wollt Ihr Euch Enttäuschungen ersparen, so stellt Euch auf den Boden der Wirklichkeit. Laßt Euch nicht blenden durch Worte, scheidet nicht aus die Stimme der Erfahrungen, die in der Verbandsleitung verkörpert ist. Erschwert dieser nicht ihre Aufgabe. Beurteilt sie wie Euch selbst. Die Gewerkschaftsbewegung ist ihren Weg zwangsläufig gegangen, sie wird ihn weiter zwangsläufig gehen. Sie zieht die führenden Geister in ihren Bann. In der Praxis zerstückelt jede fremde Theorie. Als Geener von Entschlüssen, denen die Macht zur Durchsetzung fehlt, habe ich stets vor ihnen gewarnt. Das ist der Gegensatz in unseren Anschauungen. Von zu überbrücken, fühle ich mich zu schwach, besonders, wo der Wille dazu zu fehlen scheint. Darum trete ich in die Reihe der Mitglieder zurück, getragen von der Ueberzeugung, dadurch die der Metallarbeiterschaft so notwendige Einigkeit erhalten zu können. Alexander Schlichte."

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Brauereiarbeiterverband hat im ersten Halbjahr seine Mitgliederzahl von 36 691 auf 64 346 erhöhen können. Die Einnahme betrug im 1. Quartal 473 642 Mk., im 2. Quartal 575 308 Mk. Die Ausgabe stieg von 377 202 Mk. im 1. Quartal auf 485 332 Mk. im 2. Quartal. Die recht bescheidene Vermögenszunahme war im 1. Quartal 96 440 Mk., im 2. Quartal 89 975 Mk. Das Gesamtvermögen der Hauptklasse war Ende des 2. Quartals 1919: 1 771 274 Mk. und blieb damit noch um 21 571 Mk. hinter dem Stand des Vermögens vom 2. Quartal 1914, das sich auf 1 792 846 Mk. bezifferte, zurück. Auf dem Kopf der Mitglieder am Schlusse des Quartals berechnet, fiel die Kopfquote von 34,75 Mk. im 2. Quartal 1914 auf 27,58 Mk. im 2. Quartal 1919. Unter den Ausgaben finden wir an direkten Unterstützungen die Summe von 172 601,19 Mk. im ersten und 186 812,66 Mk. im

zweiten Quartal. Auf die einzelnen Posten entfallen:

	1. Quartal Mk.	2. Quartal Mk.
Krankenunterstützung . . . . .	63 923,80	64 325,20
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	80 692,50	47 746,40
Sterbegeld . . . . .	14 457,50	13 255,95
Gemäßregestenunterstützung . . . . .	1 934,05	1 095,05
Streifunterstützung . . . . .	8 900,—	62 462,15
Rechtsschutz . . . . .	221,85	1 294,70
Notunterstützung . . . . .	1 569,20	2 149,50
Umzugsgeld . . . . .	902,20	3 483,60

Zusammen 172 601,10 186 812,55

Nach einer Bekanntmachung im „Korrespondent“ sind am 1. Oktober die veränderten Bestimmungen des deutschen Buchdrucker tariffs über Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise in Kraft getreten. Bei den Schiedsgerichten ist das Klagerrecht erweitert worden. Klageberechtigt sind jetzt auch Vertrauensmänner und Arbeiterausschüsse, Organisationen oder örtliche Vorstände der Prinzipale bzw. Gehilfen. Das Schiedsgericht darf auch ohne Anrufung über Streitfälle entscheiden, es kann Zeugen und Sachverständige laden und bei Nichtbefolgung seiner Anordnungen Geldstrafen verhängen usw. Bei den Arbeitsnachweisen wird die Aufsicht einer aus je drei Prinzipalen und Gehilfen bestehenden Instanz übertragen, die u. a. mit dem Verwalter des Arbeitsnachweises für eine größere Wirksamkeit der Einrichtung Sorge tragen soll.

Nach einer Bekanntmachung im „Deutschen Eisenbahner“ haben der Deutsche Eisenbahnerverband, der Allgemeine Eisenbahnerverband und die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner- und Staatsbediensteten beschlossen, gemeinsam eine Vorlage für einen kollektiven Arbeitsvertrag auszuarbeiten und dem Verkehrsministerium zu unterbreiten. Die gegenseitige Bekämpfung der drei Verbände in Wort und Schrift soll künftig, insbesondere während der Verhandlungen unterbleiben.

#### Beschlüsse des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Vom 2. bis 4. Oktober hat in Amsterdam eine Sitzung des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes stattgefunden. Bezüglich der Zulassung der deutschen und österreichischen Vertreter zur Washingtoner Konferenz hat sich das Bureau auf den Standpunkt gestellt, daß die getroffene Regelung, daß die betreffenden Delegierten nicht direkt eingeladen werden, sondern daß ihnen freigestellt wird, nach Amerika zu kommen, um von der Konferenz selbst zu erfahren, ob sie zugelassen werden, nur eine Formsache sei. Man glaubte daher die Bedingungen des Amsterdamer Internationalen Gewerkschaftskongresses erfüllt und hat die dem Internationalen Bund angeschlossenen Gewerkschaften aufgefordert, Vertreter zu entsenden.

Ferner wurde beschlossen, in Washington ein Bureau einzurichten und die Arbeitervertreter und ihre Berater vor Zusammentritt der Konferenz zu einer Besprechung zusammen zu berufen.

Für die Zwecke des Amsterdamer Bureaus soll ein Haus angekauft werden. Vom 1. Januar ab soll ein Bulletin in französischer, englischer, deutscher und spanischer Sprache herausgegeben werden; für später wurde in Aussicht genommen, noch eine skandinavische Sprache und die italienische hinzuzunehmen.

Das Bureau wird monatlich zusammentreten; die erste Zusammenkunft des Vorstandes soll im

März 1920 stattfinden. Wegen des Standes der Sozialisierung in den einzelnen Ländern sollen den Landescentralen Fragebogen zugehen. Betreffend eine Untersuchung der Verhältnisse in Rußland wurden Schritte eingeleitet; auch soll versucht werden, eine Besserung der Lage der Gewerkschaften in den Baltanstaaten herbeizuführen.

An die französische Regierung und den Obersten Rat der Entente soll wegen schleuniger Heimsendung der Kriegsgefangenen herangetreten werden.

Die Argentinischen Gewerkschaften wurden in den Internationalen Bund aufgenommen; die beiden anwesenden Vertreter Argentinien wurden eruchtet, auf den Anschluß der Gewerkschaften der übrigen Länder Südamerikas hinzuwirken.

Die nächste Sitzung soll am 11. Dezember stattfinden.

### Arbeiterversicherung.

#### Reformen im Bochumer Knappschaftsverein.

Die am 25. Oktober stattfindende Generalversammlung des Knappschaftsvereins wird sehr wichtige Beschlüsse zu fassen haben, hauptsächlich im Unterstützungswesen. Die finanziellen Leistungen der Knappschaft an die Mitglieder sind, an der enormen Teuerung gemessen, sehr minimal. Eine Erhöhung der Renten ist deshalb dringend notwendig und schon längst überfällig. Nach langwierigen Bemühungen der Bergarbeiterorganisationen haben sich die Werksbesitzer endlich bereit finden lassen, der Rentenerhöhung für Invaliden, Witwen und Waisen zuzustimmen, nachdem der christliche Gewerbeverein zwei Forderungen — freie Arztwahl und Verhältniswahl für Knappschaftsälteste — vorläufig zurückgezogen hat. Das geschah mit Rücksicht darauf, daß in nächster Zeit das ganze Knappschaftswesen reichsgesetzlich geregelt und somit auf eine einheitliche Basis gestellt wird.

Die Zugehörnisse der Werksbesitzer sind folgende:

Nach 25 Dienstjahren wird die Invalidenrente von 442 auf 900 Mk. jährlich erhöht, die Witwenrente von 239,20 auf 540 Mk., die Waisenrente für Halbwaifen von 43,20 auf 72 Mk., bei Vollwaifen von 84 auf 144 Mk. Das Sterbegeld der Invaliden nach § 36 der Satzung soll künftig 125 statt bisher 75 Mk. betragen. Die Teuerungszulage für Invaliden und Witwen wird verdoppelt, sie soll 32 bzw. 24 Mk. monatlich betragen. Schließlich wird die Bedürftigkeitsgrenze bei Invaliden auf 120 Mk., bei Witwen auf 70 Mk. jährlich erhöht. Somit beträgt die Steigerung bei der Witwenrente 131 Proz., bei der Invalidenrente 106 Proz., beim Sterbegeld für Invaliden 75 Proz. und bei der Waisenrente 60 Proz. An und für sich sind die Renten ganz bedeutend aufgebessert worden, wenn man die Leistungen aller anderen Knappschaftsklassen zum Maßstab nimmt. Zieht man dagegen die Teuerung in Betracht, so sind sie keineswegs ausreichend.

Höhere Ausgaben bedingen höhere Einnahmen. Darum sind auch die Beiträge erhöht worden. Der monatliche Beitrag soll künftig je 9 Mk. für Arbeiter und Werksbesitzer betragen. Das Feierschichtengeld wird von 10 Pf. wöchentlich auf 50 Pf. monatlich erhöht.

Danach wird die Not der Armen der Armen im Bergbau zum Teil gemindert, was eigentlich schon längst hätte eintreten sollen. Selbstverständlich werden die Arbeitervertreter im Knappschaftsverein sich bemühen, noch mehr für sie herauszuschlagen, wenn nur die Möglichkeit dafür vorhanden sein wird.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Ein neuer Reichstarif für die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie.

Der „Deutsche Arbeitgeberbund für die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und die verwandten Betriebe“ hat nach langem Sträuben den Schiedspruch anerkannt, den das Reichsarbeitsamt am 26. September in bezug auf die Lohnverhältnisse in der genannten Industrie gefällt hat. Damit sollen für die nächste Zukunft, bis zum 1. Oktober 1920, die Grundlagen festgelegt sein, nach denen die Süßwarenarbeiter usw. zu bezahlen sind. Das Schiedsgericht hat aber nur über die Grundlöhne befunden; von einer Neuregelung der Ortszuschläge jedoch abgesehen. Geordert war, daß diese Ortszuschläge bis zu 30 Proz. auf den Grundlohn steigen sollten, statt wie bisher nur bis zu 20 Proz. Der Arbeiterschaft in den Großstädten ist also nicht so entgegengekommen worden wie es notwendig gewesen wäre, wenn unter den heutigen Verhältnissen auf längere Zeit weitere Forderungen unterbleiben sollten. Trotzdem ist es Tatsache, daß der neue Tarif hinsichtlich der Löhne sich ein gutes Stück nach oben bewegt hat. Nicht beseitigt wurde leider das Affordwesen; auch eine geforderte Verkürzung der Arbeitszeit in der Weise, daß in letztere kurze Pausen — ohne Lohnabzug — mit eingerechnet werden sollten, wurde abgelehnt. Erfreulich ist es dagegen, daß der Tarif den Grundlohn noch um 1 Mk. täglich für solche Arbeiter und Arbeiterinnen steigen läßt, die eine geistig verantwortliche oder körperlich anstrengende Arbeit leisten müssen, also Maschinenvorarbeiter und Vergleichen. Die neuen Lohnfestsetzungen gelten nunmehr auch für die gesamte oben genannte Industrie einheitlich; bisher hatten die Süßwaren- und Teigwarenbetriebe unterschiedliche Löhne. Die Grundlöhne (welche übrigens auch bei allen Affordarbeiten zugleich 10 Proz. garantiert sind) betragen jetzt:

Für gelernte Facharbeiter	über 20 Jahre . .	1,90 Mk.
"	unter 20 Jahren .	1,65 "
" Hilfsarbeiter	über 20 Jahre . .	1,60 "
"	von 18 bis 20 Jahren .	1,30 "
"	" 16 " 18 " .	1,— "
"	" 14 " 16 " .	0,75 "
" Arbeiterinnen	über 20 Jahre . .	1,05 "
"	von 18 bis 20 Jahren .	0,95 "
"	" 16 " 18 " .	0,75 "
"	" 14 " 16 " .	0,65 "

Diese Sätze sind ab 1. Oktober zu zahlen, und es liegt nunmehr an der Arbeiterschaft, die Durchführung des unter so schweren Umständen zustande gekommenen Tarifs im ganzen Reiche zu überwachen und noch viel mehr als bisher für die restlose Erfassung der Kollegenchaft im Centralverbande der Bäcker und Konditoren zu wirken. Das ist um so mehr notwendig, als es das Bestreben der Unternehmer ist, sich gegen die geschlossene Macht des Centralverbandes ein Gegengewicht in dem „Christlichen Nahrungsmittelverbände“ dienstbar zu machen.

### Mitteilungen.

Für das Arbeiterssekretariat Stettin wird zum baldigen Antritt ein Arbeiterssekretär gesucht. Reflektiert wird auf eingearbeitete Kraft.



Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins „Arbeiterpresse“ nebst Feuerungszulagen. Dienstjahre werden angerechnet. Bewerbungen sind bis 8. November d. J. an das Gewerkschaftskartell Stettin, Gr. Oberstraße 18/20, zu richten.

#### Gewerkschaftssekretär für M.-Glabbach gesucht.

Das Bezirkskartell M.-Glabbach sucht neben dem Arbeitersekretär noch einen Gewerkschaftssekretär.

Derselbe muß die Geschäfte des Kartells leiten und den Arbeitersekretär vertreten können. Gewerkschaftliche Erfahrungen, sozialpolitische Kenntnisse, organisatorische wie agitatorische Befähigung ist Vorbedingung.

Bewerbungen, denen eine Abhandlung über „Die Tätigkeit und Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs“ beigelegt, sowie Angaben über die bisherige Tätigkeit in der modernen Arbeiterbewegung enthalten, sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 15. November zu richten an Heinrich Müller, M.-Glabbach, Königstraße 13.

#### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Dresden:	Bernhard, Max, Angestellter d. Tabalarbeiter-Verbandes.
"	Besser, Max, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.
"	Camenz, Fritz, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
"	Chmichen, Hermann, Angest. d. Verbandes der Zimmerer.
"	Claus, Alwin, Angestellter des Eisenbahner-Verbandes.
"	Köhler, Reinhard, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
"	Lichtenberger, Georg, Angest. des Verbandes der Zimmerer.
"	Neumann, Paul, Angestellter d. Fleischer-Verbandes.
"	Seliger, Alfred, Angestellter d. Textilarbeiter-Verbandes.
"	Schimning, Max, Expedient.
Düsseldorf:	Mittwich, Nikolaus, Angest. d. Verbandes der Handlungsgehilfen.
Essen:	Anneske, Robert, Angestell. d. Bauarbeiter-Verbandes.
"	Rixner, Heinrich, Angest. des Bauarbeiter-Verbandes.
"	Rosenberg, Alfred, Angest. des Verbandes der Maschinisten.
Falkenstein:	Bühning, Artur, Angest. des Textilarbeiter-Verbandes.
"	Meinel, Otto, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Frankfurt a. D.	Hartmann, Richard, Geschäftsführer.
"	Hoffmann, Hugo, Redakteur.
"	Schulz, Fritz, Redakteur.
Freiburg i. Br.	Müller, Josef, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
Gelsenkirchen:	Hau, Johann, Berichterstatter.
"	Kaeufer, Ernst, Angestellter d. Verbandes der Maschinisten.
"	Kämmerer, Paul, Arbeitersekretär.

Gelsenkirchen:	Meurer, Johann, Angestellter d. Bauarbeiter-Verbandes.
"	Pfeifenbring, Wilh., Parteisekretär.
"	Scheid, Alois, Angestellter des Fleischer-Verbandes.
"	Wilmis, Theodor, Angest. des Verbandes der Maschinisten.
Gera:	Schmidt, Paul, Arbeitersekretär.
Götha:	Wolf, Hermann, Arbeitersekret.
"	Polenz, Richard, Angestellter d. Maler-Verbandes.
Halle:	Schröder, Karl, Kontorangest.
"	Martin, Karl, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.
Hamburg:	Vargmann, Johannes, Berichterstatter.
"	Behrens, Max, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Jagenow, Fritz, Angestellter d. Bauarbeiter-Verbandes.
"	Heilmann, Ernst, Angestellter d. Bauarbeiter-Verbandes.
"	Hüttepohl, Hermann, Angest. des Verbandes der Maschinisten.
"	Korte, Gerhard, Angestellter d. Verbandes der Maschinisten.
"	Lehmann, Wilhelm, Angest. d. Bauarbeiter-Verbandes.
"	Repohl, Adolf, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.
"	Rothbart, Karl, Expedient.
"	Schade, Willy, Kontorangestellt.
"	Schotte, Hugo, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.
"	Victor, Walter, Redakteur.
Hirschberg a. Saale:	Krag, Karl, Angestellter d. Lederarbeiter-Verbandes.
Holthausen:	Deuthans, Heinrich, Angestell. des Bergarbeiter-Verbandes.
Isehoe:	Bchau, Rudolf, Angestellter d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
Karlruhe:	Weiß, Eugen, Angestellter des Schneider-Verbandes.

### Literarisches.

#### Neu erschienene Bücher und Schriften.

##### Sozialpolitische Literatur.

- Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 46. Bd. 2. Heft. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.
- Dr. W. Asmus. Archiv der Landarbeiterfrage. 1. Heft. 46 S. Deutsche Landbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin.
- Dr. L. Heyde. Die Sozialpolitik im Friedensvertrag und im Völkerbund. 48 S. Verlag von Gust. Fischer, Jena.
- Prof. C. Hirsch. Wohnungselend und Tuberkulose. 31 S. H. Laupp'sche Buchhandlung, Tübingen.
- Dr. F. H. Pfeiffer. Denkschrift über Grundbesitz und Innenriedlung. 53 S. Schutzverband für deutschen Grundbesitz (G. B.), Berlin W. 8.
- Dr. Dr. Kauder. Die Erweiterung der Sozialpolitik zur Kulturpolitik. 30 S. Dunder u. Humblot, München-Leipzig.
- E. Hoffmann. Ratgeber für Kriegsbeschädigte. 24 S. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin SW. 48.